



Institut für Physikalische Chemie

Vorlesung Physikalische Chemie V: Programmierkonzepte in der Physikalischen Chemie im Wintersemester 2018/19

Dr. Till Biskup

— Glossar zu Lektion 05: „Lizenzen und Urheberrechte“ —

Hinweis: Die nachfolgend genannten Begriffe und Definitionen erheben keinen Anspruch auf formale Korrektheit, sondern dienen lediglich dem besseren Verständnis der in der Vorlesung behandelten Themen und sind im jeweiligen Kontext zu sehen. Mehrfache, voneinander abweichende Definitionen in unterschiedlichen Kontexten sind daher möglich. Englische Begriffe werden zwar nach Möglichkeit übersetzt, erscheinen aber ggf. unter ihrem englischen Namen in der Liste. Verweise untereinander sind durch ↑ gekennzeichnet.

BSD *Berkeley Software Distribution*, eine Version des Betriebssystems Unix; heute hauptsächlich bekannt für die ↑BSD-Lizenz. BSD wurde an der University of California Berkeley entwickelt, daher der Name.

BSD-Lizenz gehört zu den sowohl von der *Free Software Foundation* (↑FSF) als auch von der *Open Source Initiative* (↑OSI) anerkannten Lizenzen für freie Software. Die Lizenz erlaubt das Kopieren, Verändern und Weiterverbreiten der durch sie lizenzierten Software. Einzige Bedingung ist die Weitergabe unter BSD-Lizenz und das Mitliefern des Lizenztextes. Im Gegensatz z.B. zur ↑GNU GPL muss der Quellcode *nicht* offengelegt werden, weshalb sich die Lizenz auch für kommerzielle Projekte eignet.

CC siehe ↑Creative Commons

Copyleft Klausel in urheberrechtlichen Nutzungslizenzen (↑Lizenz), die den Lizenznehmer dazu verpflichten, jegliche Bearbeitung des Werks unter die Lizenz des ursprünglichen Werks zu stellen. Das soll verhindern, dass veränderte Fassungen des Werks mit Nutzungseinschränkungen weitergegeben werden, die das Original nicht hat.

Creative Commons Name einer 2011 in den USA

gegründeten gemeinnützigen Organisation, die eine Reihe nach ihr benannter Standard-Lizenzverträge (↑Lizenz) veröffentlicht hat, die einem Autor erlauben, der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an seinen Werken einzuräumen. Die CC-Lizenzen erfreuen sich relativ weiter Verbreitung und großer Beliebtheit. Sie wurden und werden in unterschiedliche Rechtssysteme portiert und erlauben dadurch relativ einfach eine breite internationale Anwendung. Es gibt relativ viele verschiedene CC-Lizenzen, von CC0 (↑Public Domain) bis hin zu sehr restriktiven Lizenzen.

freie Software Software, die Endnutzern die Freiheiten der Nutzung, des Überprüfens/Studierens, des Teilens und des Modifizierens der Software gewährt. Das erfordert zwingend die Offenlegung des Quellcodes der Software. Der Begriff „frei“ bezieht sich hier auf die Freiheiten des Nutzers, nicht auf die Kosten der Software. Die Begriffe „*open source*“ und „freie Software“ sind nicht gänzlich deckungsgleich.

FSF *Free Software Foundation*, von Richard Stallman 1985 mit dem Zweck gegründete Organisation, freie Software zu fördern und das für diese Arbeit notwendige Kapital zusammenzutragen. Herausgeberin u.a. der ↑GNU GPL.

GNU rekursives Akronym: *GNU is Not Unix*

GNU GPL ↑*GNU General Public License*, die am weitesten verbreitete Softwarelizenz (↑Lizenz) für ↑freie Software. Enthält eine ↑Copyleft-Klausel.

Lizenz Nutzungsrecht; Software ist *per se* vom Urheberrecht geschützt, unabhängig von ihrer Funktionalität. Lizenzen übertragen Nutzungsrechte vom Urheber der Software an ihren Nutzer.

OSI *Open Source Initiative*, von Bruce Perens und Eric S. Raymond 1998 gegründete Organ-

sation, deren Ziel die Förderung von Open-Source-Software ist. Die „Open Source Definition“ der OSI entspricht in weiten Teilen der Definition ↑freier Software durch die ↑FSF. Die OSI zertifiziert Softwarelizenzen anhand ihrer eigenen Open Source Definition.

Public Domain Werke, an denen kein exklusives Urheberrecht besteht, die also frei verwendet und verändert werden dürfen. Begriff aus dem angelsächsischen Rechtssystem, derähnlich, aber nicht identisch mit dem Begriff Gemeinfreiheit aus der kontinentaleuropäischen Rechtsprechung ist.